

betreffend folgenschwerer Abschreibfehler beim Freizeitgartengesetz. Ist die Abstimmung überhaupt gültig?

Letzte Woche wurde bekannt, dass der Abstimmungstext zur Revision des Freizeitgartengesetzes einen Fehler beinhaltet und deshalb über einen anderen Gesetzesinhalt abgestimmt wird, als es in den Argumenten des Regierungsrates im Abstimmungsbüchlein geschrieben steht.

Konkret betrifft es den Ersatzgarten, welchen Familiengarten-Pächter\*innen bekommen – oder eben nicht – wenn ihr Garten einer Überbauung oder einem Strassenbauprojekt weichen muss. Die Bau- und Raumplanungskommission wollte, dass die Pächter\*innen in jedem Fall einen Ersatzgarten bekommen. Sie hat das im Kommissionsbericht so festgehalten und eine entsprechende Änderung am Gesetz vorgenommen. Im Gesetzestext hat sich jedoch ein Fehler eingeschlichen, so dass der Grosse Rat ohne Änderungsantrag ein Freizeitgartengesetz beschlossen hat, durch das ein Ersatzgarten nicht mehr garantiert ist. Konkret heisst es im Gesetz über das die Bevölkerung nun abstimmt in § 5 Abs. 1 nur noch, dass den betroffenen Pächter\*innen «soweit möglich ein Ersatzgarten» anzubieten sei.

Im Widerspruch zum Abstimmungstext steht im Abstimmungsbüchlein auf S. 8: «Werden einzelne Gärten aus überwiegendem öffentlichen Interesse aufgehoben, dann erhalten die betroffenen Pächterinnen und Pächter einen möglichst gleichwertigen Ersatzgarten.» Der Ersatzgarten sei also garantiert, die Qualität könne aber schlechter ausfallen. Diese Formulierung wird auch im Abstimmungsvideo auf der Seite der Staatskanzlei verwendet und stimmt mit dem Beschluss der BRK überein, aber eben nicht mit dem, der Bevölkerung vorgelegten Abstimmungstext.

Statt mehr Klarheit, wie es sich der Regierungsrat von der Revision des Freizeitgartengesetzes erhofft, besteht nun die maximale Unklarheit, was nun gilt. Da es sich beim Ersatzgarten um einen zentralen Punkt der Abstimmung handelt – auch der Regierungsrat nennt ihn explizit in der kurzen Argumentation im Abstimmungsbüchlein – ist eine Klärung von grosser Bedeutung.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat mit der Fehlinformation im Abstimmungsbüchlein über das Freizeitgartengesetz umzugehen?
2. Wie und wann wird die Regierung darüber informieren? Wird der Regierungsrat den Stimmberechtigten eine Korrektur des Abstimmungsbüchleins zuschicken? Gibt es eine Korrektur des Videos?
3. Ist die Abstimmung im Grossen Rat und folglich die Volksabstimmung überhaupt gültig, wenn im Grossen Rat ohne Änderungsantrag über einen anderen Gesetzesinhalt abgestimmt wird, als von der BRK beschlossen wurde?
4. Welche Formulierung gilt im Fall einer Annahme des Gesetzes? Jene, welche von der BRK beschlossen und von der Regierung kommuniziert wird, oder jene, die im Gesetzestext steht?

Tonja Zürcher